



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herrn Jörn Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Anke Warneke

Zimmer H 303b
Tel. +49 421 361 27617
Fax
E-Mail: anke.warneke@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200/006-05-03-2807/2023-
243707/2025-1100802/2025

Bremen, 12.12.2025

Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und KITAS im Stadtteil Hemelingen

Schriftliche Antwort zu den Fragen vom 21.8.2025 ergänzend zur Teilnahme am 09.10.2025

Sehr geehrter Herr Hermening,

Die bisher vorgelegte Antwort vom 14.05.2025 hatte zunächst nur den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 06.03.2025 zur „Essensversorgung in Kitas“ im Blick. Gerne sende ich Ihnen eine schriftliche Beantwortung zu den am 21.08.2025 eingegangenen Fragestellungen.

1. Welche Träger bieten Essen aus eigenen Küchen oder vom Caterer in ihren Einrichtungen anbieten? D.h. welche Kitas werden wie versorgt? Welche Schulen werden wie versorgt?

Wie die Träger die Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen organisieren, wurde bislang nicht erfasst. Die senatorische Behörde hat die im Stadtteil Hemelingen tätigen Träger nun gebeten, entsprechende Informationen zuzuliefern. Dem Beirat werden diese Zahlen nach erfolgtem Rücklauf zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich erfolgt die Mittagessensversorgung für bremische Schulen über Caterer und in einigen wenigen Fällen über Schulvereine. Für die Schulen im Stadtteil Hemelingen ergibt sich folgende Versorgungssituation:

003	Schule am Postweg	Keine Mensa	/
008	Schule Arbergen	Caterer	Warmanlieferung
016	Schule an der Parsevalstraße	Caterer	Frischeküche
020	Schule an der Brinkmannstraße	Caterer	Warmanlieferung
043	Schule an der Glockenstraße	Caterer	Cook&Chill
070	Kinderschule	Keine Mensa	/
081	Schule Mahndorf	Caterer	Frischeküche
114	Schule am Osterhop	Caterer	Frischeküche
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule	Schulverein	Frischeküche
429	Oberschule Sebalsbrück	Caterer	Frischeküche
515	Willkommensschule	Caterer	Cook&Chill

2. Kann die Behörde Vorgaben zur Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen machen? Welchen Einfluss im Auswahlverfahren kann das haben? Wer entscheidet was? Wie kann darauf Einfluss genommen werden?

Die Wahl, mit welcher Küchengattung die Essenzubereitung in den Küchen der Kitas stattfindet, liegt in der **Eigenverantwortung und in der Zuständigkeit der Träger**. Eine einheitliche Umsetzung der Gemeinschaftsverpflegung durch die Träger im Land Bremen besteht somit nicht. Die Senatorin für Kinder und Bildung wirkt auch nicht steuernd auf die Entscheidung der Träger ein. Die Träger können somit entscheiden, ob sie selber kochen oder einen Caterer beauftragen.

Auch die Zuwendungsbescheide für die Baumaßnahmen (Erstausstattungen, Umbaumaßnahmen) machen hierzu keine Vorgaben (außer einer Deckelung der maximalen Investitionskostenzuschüsse bzw. max. förderfähigen Mieten); jedoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, investive Zuwendungen für die Ausstattung von Frischeküchen/Vollküchen zu beantragen. Die Träger entscheiden selbst, welche Art der Küchenausstattung sie für ihre Einrichtungen wählen.

Eine gesetzliche Grundlage mit einheitlichem Referenzrahmen, der gemeinsame Standards vorgeben würde, gibt es im Land Bremen nicht.

Eine Ausnahme stellt das über das KiQuTG angebotene Frühstück dar. Hier sind im Rahmen in der Richtlinie Qualitätsstandards definiert worden (zuvor Bio, inzwischen DGE-Standart an fünf Tagen in der Woche). Nachweise über das Einhalten der Standards mussten bzw. müssen dann von den Trägern für die Verwendungsnachweisprüfung vorgehalten werden. Entsprechend liegen der Senatorin für Kinder und Bildung zur Versorgungslage beim Frühstück im Rahmen der Richtlinie entsprechende Daten vor.

Es wäre denkbar, solche Standards auch für die Zuwendungen im Rahmen der Grundfinanzierung festzulegen. Hierfür wären allerdings ggf. Änderungen in den die Förderung begründenden Gesetzen nötig, an denen die Träger beteiligt werden würden.

Für die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtteil obliegt die Verantwortung für die Mittagsverpflegung der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Schulverpflegung in der Stadtgemeinde Bremen wird im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen überwiegend durch externe Caterer sichergestellt und unterliegt dabei dem EU-Vergaberecht. Die Wahl des Verpflegungssystems orientiert sich jeweils an den örtlichen Rahmenbedingungen (Frische Küchen oder Cook and Chill). In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Warmverpflegung vorgesehen werden. Über die Inhalte der Ausschreibung entscheidet SKB unter Berücksichtigung der Checkliste der jeweiligen Schule und der Vorgaben des Aktionsplans 2025.

3. Insbesondere beim städtischen Träger Kita Bremen wird dies insgesamt durch SKB gesteuert, kann das bestätigt werden?

Grundsätzlich gilt nach §7(19) BremSVG, dass „die Betriebsleitung [...] den Eigenbetrieb selbstständig und unter eigener Verantwortung [leitet] [...]. Sie ist insbesondere für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.“ Dabei hat sie natürlich auch Vorgaben des Senats zu berücksichtigen, wie den auf dessen Sitzung am 06.02.2018 beschlossenen „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“. Im Rahmen der Berichterstattung ist KiTa Bremen als Eigenbetrieb angehalten, regelmäßig über die erreichten Ziele zu berichten. Im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebsführung hat die Eigenbetriebsleitung auch darüber zu entscheiden, wo welche Küchenkonzepte umgesetzt werden; dies erfolgt in aller Regel in enger Abstimmung mit SKB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez. Anke Warneke